

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0402/2018/ND/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 11.06.2018
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	25.06.2018	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuendeich

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vorwege zur konstituierenden Sitzung ist fraktionsübergreifend über die Art der Stellvertretung in den gemeindlichen Ausschüssen diskutiert worden. Bisher ist in der Hauptsatzung die Stellvertretung der Mitglieder der Ausschüsse wie folgt geregelt:

Jede Fraktion kann bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen, die der Gemeindevertretung angehören können. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Diese Regelung bedeutet also, dass jede Fraktion je Ausschuss zwei Personen als Vertreter/innen bestimmt, die auch bürgerliche Mitglieder sein können. Wenn dann ein Mitglied eines Ausschusses vertreten werden muss, wäre die Reihenfolge der Vertreter/innen für die Vertretung einzuhalten.

Die Verwaltung wurde darüber informiert, dass künftig eine sogenannte Poolvertretung gewünscht ist. Dafür wird ein Personenkreis gewählt und aus diesem Kreis können dann die Vertreter/innen im Vertretungsfall frei ausgewählt werden. Dieser Vertretungspool dürfte auch aus bürgerlichen Mitgliedern bestehen. Das ist aber nicht zu empfehlen, da bürgerlichen Mitgliedern nicht generell die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen zugesandt werden dürfen. Es müsste ein Vertretungsfall konkret eintreten, bei dem dann ein bürgerliches Mitglied als Vertreter/in fungiert. Es könnte z.B. passieren, dass erst kurz vor einer Sitzung der Vertretungsfall eintritt, so dass das bürgerliche Mitglied als Stellvertreter/in erst zu Sitzungsbeginn die Unterlagen für die nichtöffentlichen Teile der Sitzung erhalten würde. Insofern wird empfohlen, analog der Regelung in den übrigen Gemeinden des Amtes mit Poolvertretung, nur die Gemeindevertreter/innen für eine Poolvertretung vorzusehen.

Es wird folgende Formulierung für die Hauptsatzung vorgeschlagen:

Jede Fraktion kann die ihr angehörenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

Aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung ist außerdem die Neufassung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Der entsprechende § 11 wurde entsprechend der Vorgaben des Innenministeriums neu verfasst.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuendeich beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuendeich

Pliquet

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuendeich